

Jahrgang	<b>2022</b>	<b>Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen</b>
Nummer	<b>51</b>	
ausgegeben am <b>12.12.2022</b>		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:  
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter  
*Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt	Seite
Nr. 2022 51 a Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheit (Pflege/kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022	846 – 848
Nr. 2022 51 b Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheit (Therapie/kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022	849 – 850
Nr. 2022 51 c Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business Management an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022	851 – 852

**Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
Dekan\*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
Hochschulkommunikation  
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung  
Datenschutzbeauftragte  
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2022 51 d Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022	853 – 854
Nr. 2022 51 e Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 01.Dezember 2022	855 – 856
Nr. 2022 51 f Vierte Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 05. Dezember 2022	857 – 883
Nr. 2022 51 g Ordnung zur Außerkraftsetzung der Ordnung für die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang für Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung an der Fachhochschule Bielefeld vom 05. Dezember 2022	884

**Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
 Dekan\*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
 Hochschulbibliothek  
 Datenverarbeitungszentrale  
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
 Hochschulkommunikation  
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
 Personalrat  
 Personalrat (wiss.)  
 Gleichstellungsbeauftragte  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Datenschutzbeauftragte  
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)  
 Universität Bielefeld  
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Erste Ordnung  
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Gesundheit (Pflege/kooperativ)  
an der Fachhochschule Bielefeld  
(University of Applied Sciences)**

**vom 01.Dezember 2022**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.Juni 2022 (GV.NRW.780 b) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für die Bachelorstudiengänge an der FH Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.1, S.5-25) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2022, Nr. 14, S. 163-166) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Gesundheit (Pflege/kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld vom 23.August 2021 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen-2021; Nr.67c, Seiten 728-777) wird wie folgt geändert:

Es werden Änderungen an den §§ 4 und 16 der Studiengangsprüfungsordnung vorgenommen.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

**Artikel II**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----  
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und da bei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden-

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheit vom 13.07.2022.

Bielefeld, 01.Dezember 2022

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

**Gegenüberstellung der Änderungen  
in der Bachelor-Studiengangsprüfungsordnung (SPO)  
Gesundheit (Pflege / kooperativ)  
Fachbereich Gesundheit**

	<b>Fundort</b>	<b>ALT-Fassung SPO vom 23.08.2021</b>	<b>NEU-Fassung noch nicht in Kraft getreten</b>	<b>Begründung</b>
	Änderung in den Paragraphen der SPO			
1	§ 4 (5)	(1) Der Studiengang ist in zwei Studienabschnitte unterteilt: Studienabschnitt 1: Ausbildungsbegleitende Phase (1.- 4. Semester). In der ausbildungsbegleitenden Phase werden die Module im Blended Learning Format angeboten. (Präsenzveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen; Selbstlernphasen) Studienabschnitt 1 endet mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum/ zur Pflegefachmann/Pflegefachfrau. Das Studium kann nur bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung „Pflegefachmann/ /Pflegefachfrau“ fortgeführt werden. Studienabschnitt 2 (ab dem 5. Semester): Vollzeitstudienphase.	(1) Der Studiengang ist in zwei Studienabschnitte unterteilt: Studienabschnitt 1: Ausbildungsbegleitende Phase (1.- 4. Semester). In der ausbildungsbegleitenden Phase werden die Module im Blended Learning Format angeboten. (Präsenzveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen; Selbstlernphasen) Studienabschnitt 1 endet mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum/ zur Pflegefachmann/Pflegefachfrau. Das Studium kann nur bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung „Pflegefachmann/ /Pflegefachfrau“ fortgeführt werden. Der Nachweis über die Berufszulassung muss bis zum Beginn des 6. Semesters beim Studierendenservice eingereicht werden.	Konkretisierung der Frist für das Einreichen des Nachweises.  Mit dem Nachweis der Berufszulassung kann im Studierendenservice die Anerkennung der Leistungen auf die ausgewiesenen Module initiiert werden.

			Studienabschnitt 2 (ab dem 5. Semester): Vollzeitstudienphase.	
	§16 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits, Anerkennbare Leistungen	(1) Die Module in der beruflichen Fachrichtung Pflege werden nur von den Studierenden der Fachrichtung Therapie abgeschlossen	(1) Die Module in der beruflichen Fachrichtung Pflege werden nur von den Studierenden der Fachrichtung Pflege abgeschlossen	Korrektur eines Übertragungsfehlers aus der SPO des kooperativen Studiengangs der Therapie. Im Bachelor Gesundheit (Pflege/kooperativ) gibt es keine Module der Fachrichtung Therapie.